

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

03.09.2018

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 59 f. d. Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage", hier Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Büchen benötigt dringend weitere Gewerbeflächen für die zukünftige Ansiedelung von Gewerbeunternehmen. Gemäß des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen ist die Landwirtschaftliche Fläche in der nördlichen Ortsrandlage, östlich der Möllner Straße und westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck für eine Entwicklung von zukünftigen Misch- und Gewerbebauflächen vorgesehen. Ein Teil dieser Fläche ist im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen bereits als Mischbaufläche dargestellt. Als Grundlage für eine verbindliche Bauleitplanung ist die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung soll der Bebauungsplan Nr. 59 aufgestellt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“ wird der Bebauungsplan Nr. 59 aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung eines Misch- und Gewerbegebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung soll das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: